

Gesamtüberblick über die polnische Tagesliteratur

43. Woche für die Zeit vom 17. bis 23. Oktober 1896.

Posen, 26. Oktober 1896.

Aus den Blättern der Provinz Posen.

Aus Nr. 240 der Gazeta Toruńska
vom 16. Oktober 1896:

Eine polnische Provinzialtruppe

hat sich dem Warschauer Kurjer Godzienny zufolge in Posen organisiert. Zwei der besseren Kräfte der ehemals Dobrowolskischen Truppe, die Herren Majdrowicz und Skirmunt, haben die Leitung des Unternehmens in Händen. Die Truppe, aus 18 Kräften bestehend und mit den erforderlichen Requisiten versehen, will die Provinzialstädte der Provinzen Posen und Westpreußen bereisen und hofft auf Grund der bisher bei derartigen Ausflügen der früheren Posener polnischen Truppe gemachten Erfahrungen, daß ihr Plan materiell glücken werde. — Die Gazeta Toruńska begrüßt das wandernde Provinzialtheater mit aufrichtiger Befriedigung und macht bekannt, daß die Gesellschaft ihre Tournee mit einer am 20. d. M. in Thorn stattfindenden Vorstellung eröffnen werde.

Aus Nr. 237 des Dziennik Poznański
vom 15. Oktober 1896:

Die polnische Landbank. (Bank Ziemski.)

Am Dienstag, den 13. d. Mts. fand im Bazarjaale hier selbst die gewöhnliche Generalversammlung der Bank Ziemski statt. Dieselbe war von Antheilscheininhabern ziemlich zahlreich besucht. Eröffnet wurde die Versammlung von dem Rittergutsbesitzer St. v. Zoltowski, welcher, nachdem er der Erhöhung des Anlagekapitals bis auf 2 Millionen kurz erwähnt hatte und nachdem die bei Versammlungen üblichen Formsachen erledigt waren, dem Vorstandsmitgliede, Dr. von Kalkstein das Wort zur Erstattung des Jahresberichts und der Schlußrechnung für die Zeit

vom 1. Juli 1895 bis 30. Juni 1896 erteilt. Der p. Kalkstein führte Folgendes aus:

Konto des Anlagekapitals.

Das verflossene achte Rechnungsjahr hat in der Förderung der Bank Ziemski eine Thatfache von großer Tragweite zu verzeichnen, nämlich die, daß die neue Ausgabe von 800 Antheilscheinen, durch welche unser Anlagekapital auf 2 Millionen Mark erhöht wurde, zu Stande gekommen ist. Obgleich die von der am 5. Oktober 1893 stattgefundenen Generalversammlung beschlossene Emission, die Ende 1895 geschlossen werden sollte, trotz der größten Bemühungen in der gesteckten Frist nicht zu Stande kam, so machte dieselbe in den letzten Monaten doch solche Fortschritte, daß die Aufrechterhaltung des ursprünglichen Emissionsprojekts nothwendig erschien. Die besonders zu diesem Zwecke einberufene Generalversammlung hatte unter dem 18. Januar 1896 erneut eine Emission von 800 Antheilscheinen zu je 1000 Mark unter denselben Bedingungen, wie sie in dem Rechenschaftsbericht vom Jahre 1894 benannt worden sind, jedoch mit der einzigen Aenderung beschlossen, daß als Schlußtermin für die Subskription der 30. Juni 1896 festgesetzt würde. Ferner wurde beschlossen, bei der ersten Einzahlung keine Stempelgebühren zu erheben, sondern dieselben bei der Berechnung der angewachsenen Zinsen oder von der ersten Dividende in Abzug zu bringen. In dieser neuen Emissionszeit machte die Subskription derartige Fortschritte, daß bereits die Anfangs Juni vorgenommene vorläufige Berechnung eine bedeutende Mehrzahl der Unterschriften über die festgesetzten 800 Aktien ergab. Der Aufsichtsrath hat daher am 13. Juni 1896 die Subskription geschlossen und dieselbe sofort dem Gericht überreicht, welches sie unter Ziffer 453 am 27. Juli d. Js. in das Handelsregister eintrug. Das Ergebnis war am 30. Juni d. Js. folgendes: Bestellungen waren von 561 Personen auf 1096 Antheilscheine eingegangen. Hiervon traten der neuen Emission bei:

121 Personen, mit 4ratiger Einzahlung	336 000 Mark in 336 Aktien
1 " " 3 " "	840 " " 1 "
21 " " 2 " "	18 226 " " 35 "
238 " " 1 " "	107 224 " " 428 "
381 Personen mit einer Gesamt-Einzahlung von	462 290 Mark in 800 Aktien

Die verbliebenen Bestellungen auf 296 Antheilscheine von 180 Personen, mit einer Anzahlung von 67 333,04 Mk. (einschließlich der angewachsenen Zinsen) ergeben eine Gesamtsumme von 529 593,04 Mark, welche auf Grund der Emission vor dem 1. Juli d. J.

bei der Bank eingegangen ist. Die überzeichneten Einzahlungen verzinst die Bank mit 4 vom Hundert, behandelt sie als Deposita und hält sie zur jederzeitigen Verfügung der Zeichner. Viele derselben haben sich bereits bereit erklärt, ihre Einzahlungen der „Bank

Ziemski“ zwecks Verwendung derselben zu Antheilscheinen bei etwaiger neuer Emission zu überlassen. Die Absicht, Antheilscheine auf die dritte Million auszuschreiben, wie dies der ursprüngliche Zweck der Bankbegründer war, kann nach dem deutschen Aktien-gesetz erst dann zur Ausführung gelangen, wenn der volle Betrag in Höhe von 800 000 Mark der gegenwärtigen Emission eingezahlt sein wird.

Parzellirungs-Konto.

Mit jedem Jahre können wir uns immer mehr davon überzeugen, daß unsere Annahme, die Vermehrung der Mittel zur günstigen Durchführung der Aufgaben der „Bank Ziemski“ sei erforderlich, gerechtfertigt war; denn nicht nur das Parzellirungsgeschäft und die Bedürfnisse der Landbevölkerung, sondern auch die entgegengesetzten Schwierigkeiten mehrten sich in erhöhtem Maße. Die Förderung der Landesbesiedelung mittelst Rentengutsbildung seitens der Bank hat in Posen und Westpreußen fast ganz aufgehört, da polenfeindliche Strömungen nach dieser Richtung hin eine Stöckung hinsichtlich der Mitwirkung der General-Kommission herbeigeführt haben. In bereits begonnenen derartigen Unternehmungen versagt die Kommission ihre weitere Mitwirkung. In anderen Fällen stellt sie im Laufe der Parzellirung derartig unvorhergesehene Forderungen, daß man auf ihre Mitwirkung verzichten, oder das in Angriff genommene Geschäft aufgeben muß. Ueberall, wo die Behörde mit anerkannter Unparteilichkeit lediglich wirtschaftliche Rücksichten im Auge hatte, stellt sie jetzt die Bedingung, daß ein Theil der Ansiedelungen an Deutsche vergeben würde und zwar in dem von ihr sowohl hinsichtlich der Anzahl der Ansiedler, als auch der auf den Flächenraum bestimmten Verhältnisse. Wenngleich in dieser Beziehung die Forderungen der Generalkommission dem Nationalitätsverhältniß der betreffenden Gegend entsprechen, so ist doch die Billigkeit nur eine scheinbare, da die deutsche Bevölkerung hier im Osten ja überwiegend in den Städten ansässig ist, und deren Uebersiedelung auf das Land nur zu den Ausnahmefällen gehört. Es ist ferner bekannt, mit welchen Schwierigkeiten die Ansiedelungs-Kommission zu kämpfen hat, um aus dem weiten Westen deutsche Ansiedler zu beschaffen und wie ungeeignet dieselben trotz der großen Mühe und Kosten für die Ansiedelung sind.

Es ist denn auch leicht zu begreifen, daß der ganze Vorrath an hiesigen deutschen Ansiedlern bereits aufgebraucht ist und daß man der Forderung der General-Kommission, eine bestimmte Anzahl deutscher Ansiedler herbeizuschaffen, trotz des besten Willens nicht entsprechen kann. Sobald nun die Parzellirung des für die Polen bestimmten Flächenraumes beendet ist, für den an Deutsche zu vergebenden Grund und Boden sich jedoch keine deutschen Ansiedler finden lassen, zieht die General-Kommission ihren Beistand zurück und beraubt damit auch die beteiligten Polen der Wohlthat der Rentengutzgesetzgebung. Wenn es umgekehrt in irgend einer polnischen Gegend lauter Deutsche anzusiedeln gelingen sollte, dann gäbe es wohl keinen Zweifel darüber, daß der Mangel an polnischen Ansiedlern die General-Kommission zur Entziehung ihres Beistandes der Gerechtigkeit wegen nicht veranlassen würde. Bei den früher bereits begonnenen Unternehmungen, bei denen das Rentengutzverfahren in Anwendung gekommen ist, unterliegt der endgiltige Abschluß der Ansiedelung häufig außerordentlichen und unentschuldbaren Verzögerungen. Die Ausgabe der Rentenbriefe hängt nicht nur von der endgiltigen Regelung der Hypothekenbücher, sondern auch von der Ordnung der Gemeinde-, Kirchen- und

Schulangelegenheiten ab, was bei der Menge der in Betracht kommenden Behörden und bei deren manchmal vorhandener Mißgunst sehr oft eine lange Zeit in Anspruch nimmt. Neue Ministerial-Erlasse haben den Verwaltungs- und Kreisbehörden, neben der Generalkommission, große Befugnisse in Betreff der Prüfung von Bedingungen, unter welchen den neuen Ansiedlern der Ansiedelungskonsens erteilt werden kann, eingeräumt. Die Dehnbarkeit des Ansiedelungsgesetzes vom 25. August 1876 läßt in dieser Beziehung der deutschen Mehrheit in den Kreisausschüssen viel Raum zur Rundgebung ihrer politischen Parteilichkeit, um unseren Unternehmungen unvorhergesehene Hindernisse in den Weg zu legen. Wir wollen die diesbezüglichen Beispiele auf einige kurze Bemerkungen beschränken.

In Snieszkowo Kreises Czarnikau, woselbst wir binnen Kurzem eine der gelungensten Ansiedelungen zu schaffen hofften, hat die Parzellirung nicht einmal begonnen, weil die Behörden an den ihnen vorgelegten Ansiedelungsplan so schwierige und ungewöhnliche Anforderungen in Bezug auf die Regelung von Gemeinde-, Kirchen- und Schulangelegenheiten stellten, daß, wenn man nicht gleich von vornherein die künftigen Ansiedler mit Lasten überbürden will, das Unternehmen auf einer ganz anderen Unterlage gestützt und durchgeführt werden muß.

In Niemczyn, Kreis Wongrowitz, wo ein Bauer seine Schulden durch Parzellirung der Hälfte seiner 100 Morgen großen Wirthschaft loswerden wollte, mußte das bereits eingeleitete Geschäft rückgängig gemacht werden, weil die Ortsbehörde die Ertheilung der Ansiedelungserlaubnis verweigerte. Die Durchpeitschung des Prozesses durch alle Instanzen würde, obwohl er Aussicht auf einen günstigen Erfolg hätte, zwei Jahre dauern, während welcher Zeit die Ansiedler obdachlos sein würden.

Die Spolka Ziemska (landschaftliche Genossenschaft) in Thorn hatte weder Zeit noch Mühe gescheut, um für das im Kreise Strazburg belegene Gut Wichulec und für Dombrowka, Kreises Schwebz die Ansiedelungserlaubnis zu erlangen und obwohl dieselbe für Wichulec den Konsenz erhielt, so geschah dies erst in letzter Zeit und mit bedeutenden Opfern, während bezüglich Dombrowkas alle bisherigen Bemühungen erfolglos waren.

In Piaszkowo, Siedlemin und Zablonowko, wo die Rentenparzellirung des größten Theils des Dominialbodens längst beendet ist, macht die General-Kommission bei dem Restareal aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten, indem sie neue Grundsätze und Bedingungen aufstellt, die das Geschäft erschweren und in die Länge ziehen.

Von Wymyslowo, Bendzmirowitz, Neu-Pruszy, Ocionsch und Malachowo wierzb., wo die Parzellirungen seit einigen Jahren als bereits beendet in unseren Rechnungsbüchern eingetragen stehen, befinden sich die Rentenbriefe in größeren und kleineren Beträgen in den Regierungskassen, weil die Behörden formelle und materielle Zweifel darüber haben, ob sich nicht zufällig vielleicht noch irgendwelche, früher nicht vorgesehene Ausgaben zur nachträglichen Begleichung derselben herausstellen werden. Dieser Art Erschwernisse erhöhen nicht allein die Kosten, sondern verzögern auch vor allen Dingen das Geschäft, legen auf längere Zeit das Betriebskapital lahm und machen die Vermehrung der Geldvorräthe der „Bank Ziemski“ um so dringender. Unsere Parzellirungsarbeiten waren oftmals durch die vorerwähnten Verhältnisse ins Stocken gerathen bezw. war die Beendigung der in Ausführung begriffenen Parzellirungen erschwert. Aus denselben Gründen waren wir, Angesichts der unsicheren Aussichten auf das Zustande-

kommen der Subskription, bei Eingehung von neuen Geschäften zu einer um so größeren Vorsicht gezwungen. Hierdurch erklärt sich auch das minder günstige Ergebnis der diesjährigen, unten ziffermäßig nachgewiesenen Besiedelung.

Mit Beginn des Frühjahrs des laufenden Jahres jedoch, als das Gelingen der Emission keinem Zweifel mehr unterlag, schlossen wir mehrere Geschäfte ab, so daß wir zur Zeit, ganz abgesehen von den Geschäften der landschaftlichen Genossenschaften, ein Areal von über 8000 Morgen zu Ansiedlungszwecken besitzen. Weitere diesbezügliche Abschlüsse sind im Gange.

Die vorhin geschilderten Hemmnisse halten jedoch bei uns die Ansiedlungsbewegung, die auf eine ganz natürliche Weise unter dem Druck der sozialen Bedürfnisse und der wirtschaftlichen Lage unserer Landwirtschaft entsteht und sich mit elementarer Gewalt der sozialen Logik entwickeln muß, nicht auf. Die ihr feindlichen Strömungen werden, wenn sie nicht direkt aufmunternd auf sie einwirken sollten, jedenfalls der „Bank Ziemski“, als unserer einzigen bedeutenderen Anstalt, deren Hilfe um so dringender wird, je größer die Hindernisse sind, um so mehr Arbeit und Ansehen verschaffen. Zur Bekämpfung der Hindernisse und zur Anbahnung geeigneter Wege,

die unsere Landbevölkerung zur Befriedigung ihrer sozialen Bedürfnisse betreten könnte, werden sich immer Mittel finden. Die Landbevölkerung wird sicherlich mit der Zeit selbst Hilfsmittel und die entsprechenden Organisationsorgane sich verschaffen, deren Keime unschwer in unseren Bauernvereinen zu erblicken sind; dies wird jedoch um so eher und sicherer erfolgen, je energischer die „Bank Ziemski“ die heutigen Bestrebungen der ackerlosen Bevölkerung zur Niederlassung auf eigenem Stückchen Erde wird unterstützen können. Mit Freuden muß daher das glänzende Ergebnis der gegenwärtigen Emission begrüßt werden, welches ein Zeugnis für das Verständnis unserer wirtschaftlichen Bedürfnisse und der Wichtigkeit der Aufgaben der „Bank Ziemski“ ablegt. Dasselbe ist gleichzeitig ein gutes Zeichen für die Zukunft, welches uns in der Hoffnung bestärkt, daß der bedeutende Ueberschuß aus der geschlossenen Subskription eine namhafte Anfangssumme für die weitere Emission der dritten Million Mark bilden wird.

Unsere im Laufe des Rechnungsjahres 1895/96 bewirkten Parzellierungsarbeiten stellen sich folgendermaßen dar: Ansiedlerzahl 60, Areal wurde verkauft 1064 Hektar 11 Ar und 52 Quadratmeter zum Gesamtsumme von 750 253 Mark 40 Pf.

Das Konto der Ansiedler

stellt sich speziell in folgenden Positionen wie folgt dar:

	Debet	Kredit
Das Saldo am 1. Juli 1895 betrug	538 425,44 Mark	
Hierzu traten aus früheren Berechnungen:		
In Bialozewin		33 200,00 Mark
„ Bialydwor	5 267,50	17 840,00 „
„ Jarzombkowo	12 468,86	1 054,00 „
„ Malachowo Szembor.	7 410,00	29 197,50 „
„ Nowydwor Saktor.		1 434,00 „
„ Niemczyn	2 770,89	120,89 „
„ Bendzmirowitz		2 000,00 „
„ Siedlemin		133 050,00 „
„ Wymyslowo	54 920,00	
„ Wybranowo	350,00	360,00 „
„ Malachowo wierzbicz.	13 900,39	4 295,20 „
„ Piaskowo	210,00	13 890,00 „
„ Kruszyn	1 230,75	85 351,79 „
„ Kazmierz	9 750,00	2 100,00 „
„ Wijewo		21 001,00 „
Neue Kontis der Ansiedler sind entstanden:		
„ Mielschin		2 910,00 „
„ Kuchocinek		500,00 „
„ Albertynowo		2 230,00 „
Zusammen	646 203,83 Mark	350 534,38 Mark
	350 534,38 „	

Saldo Debet . 295 669,45 Mark.

Von den vorstehenden Kontis sind diejenigen von Malachowo, Niemczyn, Wymyslowo, Wijewo und Kazmierz beglichen worden.

Gewinnvertheilung.

Wie im Vorjahre werden auch in diesem Jahre vier Prozent Dividende gezahlt.

Das Gewinn- und Verlust-Konto weist einen Reingewinn von 65 362,57 Mark nach. In Gemäßheit des § 14 der Satzungen erfolgt die Vertheilung in folgender Weise: a) zum Reservefonds fünf Prozent vom Gewinn = 3 268,15 Mark, b) zu drei Prozent Dividende von 1 200 000 Mark = 36 000 Mark, Saldo 39 268,15 Mark. Zur ferneren Vertheilung verbleiben 26 094,42 Mark, c) Zur Ausgleichung der Rechnung werden dem Gewinn-Konto des nächsten Jahres 2 094,42 Mark überwiesen, der Restgewinn in Höhe von 24 000 Mark wird in folgender Weise

vertheilt: d) 50 Prozent zur Superdividende, als vierter ein Prozent-Zuschlag von 1 200 000 Mark = 12 000 Mark, e) 20 Prozent zum außerordentlichen Reservefonds = 4 800 Mark, f) 30 Prozent zu Tantiemen für den Aufsichtsrath und den Vorstand = 7 200 Mark. Zusammen 24 000 Mark.

Der Gesamtumsatz im Rechnungsjahr 1895/96.

Umsatzbeträge. Debet: 7 905 151,51 Mark. Kredit: 7 905 151,51 Mark. — Saldo. Debet: 2 726 195,47 Mark. Kredit: 2 726 195,47 Mark.

Die Schlußrechnung am 30. Juni 1895 beträgt 2 693 660,62 Mark.

Die Generalversammlung hat den ihr vorgelegten Jahresbericht genehmigt und dem Aufsichtsrath, sowie dem Bankvorstande Quittung ertheilt.

An Stelle des aus dem Aufsichtsrathe ausscheidenden Mitgliedes Theodor v. Moszejewski, der wegen Ueberbürdung mit Arbeiten als Landschaftsrath eine Neuwahl nicht annehmen wollte, wurde Dr. Celichowski-Kurnik gewählt.

In die Rechnungs-Revisions-Kommission wurden gewählt: Dr. Celichowski, S. Paczkowski und Brylinski als Vertreter. Zum folgenden Punkte der Tagesordnung übergehend, kam ein Antrag des Aufsichtsraths, betreffend die Aenderung der §§ 9 und 14 der Satzungen des Bank Ziemski bezüglich der dem Aufsichtsrathe zukommenden Remuneration zur Berathung. Derselbe, zum Bezuge von Tagesgeldern und Tantiemen berechtigt, erachte es Angesichts des erhöhten Anlagekapitals als unpassend, doppelte Remunerationen zu beziehen und verzichtete auf Tantiemen, — sich mit Tagesgeldern allein begnügend. — Dem Antrage gemäß wurde beschlossen, zwei Drittel dem außerordentlichen Reservefonds und ein Drittel zu Tantiemen für den Bankvorstand zu bewilligen.

Nachdem die Tagesordnung nach dieser Richtung hin erschöpft war, interpellirte Herr Adam von Koscielski den Aufsichtsrath mit Bezug auf die in der Presse erschienenen stürmischen Artikel, welche wegen des Verkaufs von Topolno gegen die Bank Ziemski gerichtet waren. Im Namen desselben antwortete sofort der Vorsitzende St. v. Zoltowski, daß er auf eine derartige Interpellation vorbereitet gewesen sei und die sich darbietende Gelegenheit benutze, um der Generalversammlung eine entsprechende Aufklärung zu verschaffen. Die Zeitungsangriffe gehen von der unrichtigen Voraussetzung aus, daß bei Topolno ein gutes Geschäft zu machen gewesen sei, was durchaus nicht der Fall ist. Topolno ist nicht 4000 Morgen, sondern nur 793 Hektar groß, von denen 112 Hektar auf Urland, bestehend in Seen, Schluchten, der Weichsel pp. abgehen, so daß nur etwa 2700 Morgen in Betracht kommen. Danach ist der Morgen nicht auf 115 Mark, sondern auf 118 Mark zu stehen gekommen, natürlich vorausgesetzt, daß der Gläubiger Kronjohn nicht mit der Ansiedelungs-Kommission eine geheime Verabredung getroffen hatte, sondern thatsächlich von derselben nur den Betrag von 480 000 erhielt, mit seiner Restforderung aber, die mit der Summe von 570 000 Mark, nach Berücksichtigung der rückständigen Zinsen, Verwaltungskosten u. s. w. endigte, hereinfiel.

Für die Bank Ziemski dagegen, wenn der Kauf durch die Thorner Spolka Ziemska überhaupt zu Stande kommen sollte, betrug das Mindestgebot, von welchem ausgegangen werden mußte, 600 000 Mark, das ist die Summe, mit welcher die Hypothek der Frau von Hulewicz anfang. Hierzu sind mindestens 87 000 Mark zur Unterhaltung der Wirthschaft, zur Zinszahlung, Parzellirung u. s. w. zu rechnen gewesen, so daß der Morgen der Bank auf 255 Mark zu stehen gekommen wäre. Ferner muß in Betracht gezogen werden, daß das Gut arg heruntergewirthschaftet ist, daß man also mit Mißernten rechnen und außerdem die während der Parzellirungszeit entstehenden bedeutenden Verwaltungskosten in Anschlag bringen muß. Wenn wir erwägen, daß die Landschaftstage vom Jahre 1894 nur 433 344 Mark betrug, so darf man sich nicht wundern, wenn die Bank Ziemski bei diesem Unternehmen nicht sofort die Hälfte ihres eben erst durch die Emission gewonnenen Kapitals hat anlegen wollen, zumal das Geld auf unberechenbare Zeit bei einem möglicherweise mit Verlusten verknüpften Geschäft festgelegt worden wäre.

Trotzdem hat die Bank, da man in Westpreußen der Ansicht war, bei Topolno sei ein Geschäft zu machen, der Thorner Spolka Ziemska (landschaftliche Genossenschaft) zum Zwecke des Ankaufs des Gutes einen Kredit von 300 000 Mark über die Landschaftsschuld eröffnet und derselben noch eine Stelle für eine Anleihe von 100 000 Mark offen gelassen. Weil sich die Bank so stark ins Zeug legen wollte, verlangte der Aufsichtsrath, zumal der Beschluß bezüglich des Erwerbs von Topolno nicht einstimmig gefaßt worden ist, die Stellung dreier Bürgen aus der Zahl derjenigen Besitzer, welche von der Durchführbarkeit der verlustlosen Parzellirung Topolnos überzeugt waren. Dieser Beschluß ist 14 Tage vor dem Zwangsversteigerungstermin gefaßt worden und die Bank Ziemski hat damit ihren guten Willen bewiesen, gleichzeitig aber auch an den Tag gelegt, daß sie es als ihre Pflicht ansieht, mit öffentlichem, ihr anvertrautem Gelde vorsichtig zu wirtschaften. Auch war es Pflicht, die Spolka Ziemska in Thorn, deren gedeihliche Entwicklung der Bank Ziemski, sowie der westpreussischen Bürgerschaft am Herzen liegt, vor wahrscheinlichen Verlusten zu warnen, was umso mehr angezeigt war, als die Vorstandsmitglieder dieser Anstalt bezüglich des Erwerbs von Topolno getheilte Ansicht waren. An diesen Beschluß mußte sich die Bank Ziemski halten und da sie die verlangte Bürgenschaft nicht erhielt, mußte sie von diesem Geschäft Abstand nehmen. Hiermit schloß der Herr Vorsitzende seine Erklärung und bemerkte nur noch, daß alle anderen Angaben, namentlich die bezüglich der Vorstreckung einer Vietungskautions an Frau v. Hulewicz auf 24 Stunden oder der Nichtannahme der von Herrn Piottuch angebotenen Garantie, so grundfalsch seien, daß sie eine Richtigstellung nicht verdienen. Zu diesen Ausführungen erklärte Dr. von Kalkstein auf eine diesbezügliche, von einem Aktionär gestellte Frage, daß die Bank Ziemski noch im letzten Augenblick vor dem Zwangsversteigerungstermin, als jegliche Möglichkeit der Garantieerhaltung geschwunden war, der Frau von Hulewicz persönlich die erforderliche Kautionssumme angeboten habe, von welchem Anerbieten jedoch dieselbe keinen Gebrauch mehr machen konnte. In Folge dessen ist es auch zu Unterhandlungen in Betreff der Bedingungen, unter welchen das Geld hergegeben werden sollte, gar nicht erst gekommen. Die Versammlung nahm von diesen Erklärungen Kenntniß. Der Vorsitzende verlas noch die seitens des Aufsichtsraths zu Protokoll gegebenen Beschlüsse, um Herrn Karl von Sczaniecki zu überzeugen, daß nicht Mangel an Entschiedenheit und Festigkeit in dem Verhalten der Bank Ziemski die Ursache zu den diesbezüglichen Zeitungsvorwürfen gewesen sei. Diese Erklärungen seitens der Bank müssen für die Folge die Quelle bilden, aus welcher die Zeitungsberichterstatter die Antworten auf ihre Artikel schöpfen.

Hiermit erreichte die Versammlung ihr Ende und das Protokoll wurde unterschrieben.

Aus Nr. 240 des Dziennik Poznański
vom 18. Oktober 1896:

Gründung neuer Darlehnskassen.

Aus der Pleschener Gegend erhalten wir folgende Zuschrift: „Der geehrten Redaktion theile ich mit, daß in den hiesigen Distrikten Termine abgehalten werden, die in Schulräumen stattfinden und den Zweck haben, das Verhältniß zwischen dem Schulvorstande und den Schulvertretern zu regeln.

Wie der Distrikts-Kommissarius behauptet, kann ein Mitglied der Schulvertretung nicht zugleich Mitglied des Schulvorstandes sein. Interessanter ist jedoch der Umstand, daß zu solchen Terminen die Bauern aus den benachbarten Gemeinden eingeladen werden, an die der Kommissarius nach Erledigung der Angelegenheiten mit dem Schulvorstande dann die Frage richtet, ob sie gewillt seien, Darlehnskassen zu gründen, denen die Regierung durch Vorstreckung billiger Darlehen zu Hilfe zu kommen gedenke. Einige Bauern fragten mich nach Einzelheiten und nach dem eigentlichen Zwecke der Darlehnskassen. Ich gab ihnen zur Antwort, daß sie auch ohne neue Darlehnskassen Darlehne zu 4 Prozent aus Kirchenkassen erhalten könnten und daß ich im Zweifel sei, ob die regierungsseitig gewährten Darlehen vorthafter wären, da die an solche Kassen verpfändeten bäuerlichen Wirthschaften im Falle des Verkaufs leicht in andere Hände übergehen könnten. Auf die Frage des Distrikts-Kommissarius, ob sie sich eine von der Regierung in Vorschlag gebrachte Darlehnskasse wünschten, antworteten sie, ihnen genüge die Plechener Darlehnskasse, worauf von jeder weiteren Aufmunterung Abstand genommen wurde. Es wurden jedoch diejenigen Ortschaften namhaft gemacht, in denen die Wirthen sich mit den Vorschlägen einverstanden erklärt hätten, z. B. in Sobotka, woselbst eine derartige Kasse gegründet worden sei. Solche Versammlungen finden heute im Plechener Distrikt, namentlich in Rokutowo und den angrenzenden Landgemeinden statt.“

Wir können uns lediglich der den fragenden Wirthen seitens des Berichterstatters gegebenen Antwort anschließen, namentlich, daß die bestehenden polnischen Genossenschaften und Darlehnskassen sich vollständig in der Lage befinden, die Bedürfnisse unserer Landwirthen in Bezug auf billige Darlehen zu befriedigen. Welche Absichten mit dieser Agitation der Herren Distriktskommissare verbunden sind, ist nicht schwer zu errathen. Wir machen das Patronat der Erwerbsgenossenschaften auf diese Angelegenheit aufmerksam. —

Aus Nr. 237 des Ogedownik
vom 15. Oktober 1896:

Eine sehr peinliche Angelegenheit

hat die Gazeta Bydgoska berührt. Sie schrieb, in Bromberg hätten Damen ein Komitee gebildet zwecks Unterrichtsertheilung an polnische Kinder, und die ganze Angelegenheit hätten Frau Dr. v. Czarlinska und Frau Baumeister Ziemska in die Hand genommen. Da dies die deutschen Bromberger Blätter wiederholten, erschien im Bromberger Unparteiischen eine von den Herren Dr. v. Czarlinski und Ziemski unterzeichnete Erklärung, worin die Mittheilung der Gazeta Bydgoska „eine böswillige Erfindung“ genannt wurde.

Diese Erklärung brachte die Gazeta Bydgoska sehr auf. Das Blatt schreibt, es sei unbegreiflich, weshalb diese beiden Herren das als „böswillige Erfindung“ bezeichneten, was „gute Polen“ ihren Frauen als Ehre und Verdienst anrechneten. Die Erklärung der Herren sei ein trauriges Zeichen der Zeit, indem die Herren nicht zugeben wollten, was ihre Frauen zur Erhaltung der polnischen Nationalität thäten. Schließlich bleibt die Gazeta Bydgoska mit der Frage: „Wer lügt hier?“ bei ihrer Aussage und schreibt wörtlich: „Am Sonntag, den 4. d. Mts., war bei Frau Dr. von Czarlinska eine Versammlung von

Damen, wozu diese unter Beihülfe der Frau Baumeister Ziemska hatte Einladungen ergehen lassen. In dieser Versammlung ist die Frage, betreffend die Ertheilung des polnischen Sprachunterrichts, sehr speziell erörtert und verabredet worden, wieviel Kinder jede der Damen unterrichten solle. Mit näheren Einzelheiten, sowie mit den Namen dieser Damen können wir jederzeit dienen!“ — . . .

Wem würde wohl mit der Veröffentlichung der Namen dieser Damen am meisten gedient, — den polnischen Kindern oder dem Bromberger Unparteiischen? Es ist klar, sowie zweimal zwei vier ist, daß nach einem solchen Artikel, wie ihn die Gazeta Bydgoska gegen die Erklärung der Herren Dr. von Czarlinski und Ziemski gerichtet hat, — letzterer ist Beamter, nämlich Regierungsbaumeister — die Frauen dieser Herren, selbst wenn es wahr wäre, was die Gazeta Bydgoska von ihnen geschrieben hat, jetzt schon darum aufhören werden, sich mit den polnischen Kindern zu befassen, damit ihre Männer, und nicht die Gazeta Bydgoska Recht behalten. Daß man durch Veröffentlichung solcher Artikel auch alle übrigen Damen, deren Männer sich in Ausnahmestellungen befinden, von der Ertheilung polnischen Unterrichts abschreckt, das ist eben unzweifelhaft klar. Davon hat lediglich der Bromberger Unparteiische den Vortheil, den Schaden aber tragen die Bromberger polnischen Kinder. Wenn das, was die Gazeta Bydgoska über die bei Frau Dr. von Czarlinska stattgefundene Versammlung geschrieben, wahr ist, so hätte das Blatt die Kinder unter der Hand anregen müssen, sich zu diesen Damen zum polnischen Unterricht zu begeben, im Uebrigen aber hätte es kein Wort verlauten lassen sollen. Selbst mit Bezug auf solche Damen, die sich in durchaus unabhängigen Verhältnissen befinden, ist es nicht nöthig, in den Zeitungen bekannt zu geben, daß sie sich mit dem Unterrichten der Kinder befassen. Und hier kündigt die Gazeta Bydgoska nun gar an, sie könne jederzeit mit der Veröffentlichung einer ganzen Reihe von Namen solcher Damen dienen! Wir sind eben unverbesserlich!“

Aus Nr. 238 des Kuryer Poznański
vom 16. Oktober 1896:

Opaleniza, 14. Oktober.

Die Untersuchung in der Opalenizaer Affäre ist am Sonnabend, den 10. Oktober, abgeschlossen worden. Der Richter, welcher dieselbe geführt hat, heißt Lang; er ist zugleich höherer Artillerie-Offizier. Selbst der erste Staatsanwalt, Herr Gliemann, hat es für nöthig erachtet, sich persönlich an den Tjator zu begeben. Die Klageschrift ist von ihm schon ausgearbeitet worden; sie wirft neun Angeklagten Landfriedensbruch vor und ist diesen bereits eingehändigt worden. Der hiesige Arbeiter Valentin Wawer sitzt wegen Fluchtverdachts schon lange im Meseritzer Gefängniß; die Uebrigen sollen ebenfalls bald gefänglich eingezogen werden. Als wie wichtig die Affäre angesehen wird, ist daraus zu schließen, daß der Minister selbst Beschleunigung dieser Angelegenheit angeordnet haben soll. Ohne Zweifel werden die Angeeschuldigten schon in der bevorstehenden Schwurgerichtsperiode in Meseritz abgeurtheilt werden. Dieselbe beginnt am 19. d. Mts.

Unsern beschränkten Unterthanenverstande will es nicht einleuchten, wie jener Skandal, denn der bekannte Herr v. Carnap hervorgerufen hat, welcher friedliches Volk von den Pferden treten läßt, lästert und beschimpft, „Landfriedensbruchs“ genannt werden konnte. Die Herren Geschworenen werden untrüglich

anderer Ansicht sein, und wir hoffen zu Gott, daß das große Unwetter wenig Regen bringen wird. Natürlich müssen sich die Angeeschuldigten um gute Bertheidiger bemühen. Dem Wauer hat man in der Person des Rechtsanwalts Elkus aus Meseritz einen Offizialvertheidiger gegeben. Eine gute Seite wird die Sache insofern haben, als Herr v. Carnap und die H.-R.-Listen werden richtig beleuchtet werden. — Wie wir im letzten Augenblick erfahren, hat der Rechtsanwalt Wolinski aus Posen, die Bertheidigung der Angeklagten übernommen.

Aus Nr. 235 des Kuryer Poznański
vom 13. Oktober 1896:

In Sachen der in Nr. 233 des Kuryer Poznański, Seite 1 Spalte 2, berührten Angelegenheit „Theorie und Praxis“ (vergl. vorige Nummer des „Gesamtüberblicks“ Red.) erkläre ich, daß die Anordnung des Königlichen Regierungspräsidenten dem Erlaß des Justizministers vom 29. August 1868, bestätigt unterm 20. Oktober 1876, widerspricht.

Dieser Erlaß wird im Justizministerialblatte für preussische Rechtspflege vom 2. März 1877 den Gerichtsbehörden nochmals bekannt gemacht mit dem Bemerkten, der Justizminister könne keine Veranlassung nehmen, den im Jahre 1868 ausgesprochenen Grundsatz aufzugeben. Welches ist der Inhalt des Erlasses vom Jahre 1868? Danach sind viererlei Atteste unentgeltlich auszustellen, und zwar:

1) die Atteste zur Berichtigung der Militärstammrolle (Reskript vom 15. Juli 1827). 2) Kirchliche Zeugnisse in Vormundschafsfachen der Armen (Kabinettsordre vom 5. August 1833 und Reskript vom 16. Juli 1838). 3) Sühneverfuchsatteste in Ehescheidungsfachen und 4) Geburtscheine für mehr als 70 Jahre zählende Personen behufs Erlangung der Alters- und Invalidenrente. Hierzu kam das Attest für auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 7. Juli 1884, § 102 Versicherte.

Alle diese Verfügungen habe ich im Wortlaut nicht bei der Hand. Ich habe Obiges in einem Blatt gelesen, das alle Herren Pfarrer unentgeltlich erhalten, nämlich im Anzeiger für die katholischen Geistlichen Deutschlands, Frankfurt a. Main, Jahrgang 1894, Nr. 7, zweites Blatt, Ihm, Kirchliches Gebührenwesen. Dasselbe führt die Germania in Nr. 188/78 Seite 2 Spalte 1 an. Rechtskundige haben übrigens gewöhnlich das Justizministerialblatt.

Es wäre vielleicht nur die Frage, welches Verhältnis zwischen dem Justizminister und dem Minister des Innern besteht. Verpflichtet der Erlaß des Justizministers die Standesbeamten und in der Folge den Regierungspräsidenten? Wollen Sachkenner das entscheiden! Da zwischen dem Standesbeamten und dem Propst nicht immer Freundschaft und Liebe herrschen, könnten die Beamten die Propste sehr oft mit solchen Fragen belästigen. Es wäre recht und billig, wenn diese Angelegenheit selbst unter Aufwand von Mühen und Kosten geregelt würde. Noch eins bemerke ich: Hat der Standesbeamte einen ungenau aufgenommenen Sterbefall, dann möge er denjenigen vorladen, der die Angaben gemacht hat. Möge der Schreiber zur Verantwortung gezogen werden, der die Eintragung unrichtig vollzogen hat. Nach dem Jahre 1874 sind die Pfarrer der Regierung gegenüber nicht verpflichtet, solche Eintragungen aufzuwahren. In dieser Beziehung sind sie keine Beamte mehr. Amtliche Atteste dürfen sie nicht ausstellen. Handelt es sich um eine Taufe, so attestirt der Pfarrer nur, N. N. sei getauft, und braucht die

Einzelheiten des Geburtsfalles nicht anzuführen. Thut er es, so geschieht dies in privater Form oder lediglich für den kirchlichen Gebrauch.

Aus Nr. 238 des Kuryer Poznański
vom 16. Oktober 1896:

In der Czarnikauer Angelegenheit

erhalten wir von dem Herrn Dekan Schaal folgendes Schreiben: „Da ich in Czarnikau eine große religiöse Gleichgültigkeit infolge Mangels an Kenntniß der Glaubenswahrheiten antraf, betrachtete ich es als meine erste Pflicht als Seelsorger, mich vor Allem mit der Jugend und mit den Kindern zu befassen. Darum versammelte ich nach den Schulstunden die Kinder, um sie auf verständliche Weise in der Religionslehre zu unterrichten. Schon im ersten Jahre meiner Anwesenheit in Czarnikau wurde mir und meinem ersten Vikar Ezworz seitens des hiesigen Landrathsamts das Unterweisen der Kinder bei 60 Mark Strafe untersagt. Infolge eines unsrerseits eingelegten gemeinsamen Protestes wurde es bezüglich der Sache still und wir lehrten ruhig weiter, wie es uns die Kräfte gestatteten.

Als der Minister später den privaten polnischen Sprachunterricht gestattete und keiner der hiesigen Lehrer sich trotz des Ersuchens der Eltern damit befassen wollte, hielten die Eltern den verstorbenen emeritirten Lehrer Krakowiak darum, der bis zum Tode der übernommenen Pflicht in löblicher Weise gerecht wurde. Infolgedessen war es uns um so leichter, die Kinder tüchtig für die heiligen Sakramente vorzubereiten.

Da in der Folge wiederum die ganze Last auf uns ruhte, und es unmöglich war, in der 7000 Seelen zählenden, dabei gemischten Gemeinde mit elf entlegenen Kirchhöfen die Arbeit zu bewältigen, überlegte ich, wie sie zu erleichtern wäre. Es nahmen ungefähr 150 deutsche und 350 polnische Kinder am Beichtunterricht theil. Ich richtete mithin in der alten Propstei auf eigene Kosten eine Schule nebst Wohnung ein und wollte zwei Schwestern, Mägde Mariä, kommen lassen, damit dieselben Ordnung in die Kirchenwäusche brächten, die Kinder die Anfänge des Katechismus lehrten und den zahlreichen, in ihrer Armuth hilflosen Kranken beiständen.

Als ich später selbst oft kränklich wurde, ließ ich sogar aus Posen eine Elisabethinerin kommen, und schließlich erbat ich mir zwei Schwestern aus Poremba zur einstweiligen Aushilfe. Die Oberin dieser Anstalt richtete einen von unferrn hochwürdigsten Herrn Erzbischof unterstützten Antrag an den Minister um Wiedergulassung der hier überaus nothwendigen Schwestern, die während des Kulturkampfes ausgewiesen worden waren. Bevor die erwartete Erlaubniß eintraf, befaßten sich die hier gastweise sich aufhaltenden Schwestern damit, junge Mädchen, die bereits die Schule verlassen hatten, im Nähen und in den weiblichen Arbeiten zu unterrichten, da ich nicht daran dachte, eine Kleinkinderschule einzurichten.

So lebten sie ruhig für sich dahin mit großem Nutzen für die Armen, bis ihnen am 18. Juni 1894 nach einjähriger Anwesenheit im Interesse der öffentlichen Ordnung unter Androhung einer Strafe von 20 Mark verboten wurde, sich mit den Armen weiter zu befassen und Kinder zu unterweisen, ungeachtet dessen, daß mir schon im Dezember 1893 der hiesige Bürgermeister gesagt hat, die Schwestern können ruhig weiter wirken, wenn auch der Minister vorläufig seine Erlaubniß zu ihrer Niederlassung noch nicht ertheilt habe. Da unter diesen Verhältnissen ihr Verweilen hier selbst unmöglich war, und polizeiliche Ausweisung die Folge gewesen wäre, fuhren sie Ende

Oktober 1894 im Stillen ab, um traurige Vorkommnisse zu vermeiden; denn nicht allein Katholiken, selbst Juden weinten, als sie erfuhren, daß die Schwestern entfernt werden sollten.

Um die Wiederkehr der früher in der Kirche herrschenden Unordnung zu verhüten und doch irgendwie Hilfe zu haben, ließ ich zwei Dorfmädchen aus der Gegend von Ostrowo kommen, welche die Absicht hatten, ins Kloster zu gehen. Sie meldeten sich hier auf der Polizei als Nähterinnen an, da sie, wie ihr Abzugsattest bewies, aus dem Elternhause, nicht aber aus irgend einer Anstalt kamen.

Als einfache Mägde konnten sie doch augenscheinlich keinen Privatunterricht ertheilen; sie lehrten nur die kleinen Kinder das Blumenstreuen bei Prozessionen und vertraten uns Pfarrer, wenn wir anderweitig beschäftigt waren, oder sie lehrten einzelne, minder fähige Kinder das Vaterunser und den kleinen Katechismus. Außerdem gingen sie mit meiner Erlaubniß zu armen Kranken, um denselben ein Glas Wasser oder Arznei zu reichen oder Alles für den Augenblick vorzubereiten, wo der Priester eintraf, um die heiligen Sacramente zu spenden. Jeder Vorurtheilslose wird begreifen, daß jeder Mensch, umsomehr ein Katholik ohne höhere Erlaubniß einen solchen Dienst erfüllen kann und darf. Indes im März d. Js. lud der Bürgermeister die Mägde in sein Bureau vor, und da dieses Verhör vor einem erfahrenen Katholiken das Landrathsamt nicht befriedigte, lud dieses die Mädchen für den 28. April ins Bureau vor. Man hieß den sie begleitenden Dolmetscher gehen und bediente sich des mit den religiösen Bräuchen minder vertrauten eigenen Dolmetschers.

Als die Mädchen auf die Frage, zu welchem Orden sie gehörten, entgegneten, zum dritten Orden des heiligen Franziskus, fragte man sie, ob sie das Gelübde abgelegt hätten. Dies mußten sie bejahen, da die Probeschwestern in der That nach einem Jahre das Gelübde ablegen und ich selbst eine von ihnen in diesen Orden aufgenommen habe. Der auf diese Weise irreführte Beamte glaubte, es könne uns schaden, ohne zu wissen, daß Mitglieder dieses Ordens außerhalb des Klosters leben und daß sich auf sie die gegen die Orden erlassenen Gesetze nicht beziehen. Die Mädchen erhielten darum unterm 4. Juni d. J. ein Verbot des Inhabt:

„Sie haben hier ohne Genehmigung eine Niederlassung begründet und beschäftigen sich mit Krankenpflege und Unterweisung von Kindern. Dem zufolge fordern wir Sie im öffentlichen Ordnungs-Interesse auf, die Ausübung von Krankenpflege und Unterweisung von Kindern mit dem Empfange dieser Verfügung einzustellen.“

Im Falle des Zuwiderhandelns wurde mit einer Strafe von 60 Mark gedroht. Gleichzeitig erhielten ich und Pfarrer Spychalski eine eben solche Strafandrohung, weil wir die Niederlassung gestattet und den Unterricht beaufsichtigt hätten. Als alle unsre Remonstrationen und Vorstellungen vergeblich waren, wir aber den Unterricht nicht einstellen konnten, erhielten wir am 20. August d. J. folgende Verfügung:

Czarnikau, den 20. August 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Nr. 38/96 S. J.

pr. 21./8. Abends.

Euer Hochwürden haben unserer Verfügung vom 4. Juni cr. Nr. 15/96 zuwidergehandelt, indem Sie am 19. August d. J. geduldet haben, daß die Schwester Ludwika Adamski in Ihrem Garten an 20 Kindern Religions-Unterricht ertheilte.

Demzufolge wird die Euer Hochwürden durch qu. Verfügung angedrohte Exekutivstrafe von 60 Mark, eventl. eine Woche Haft, hiermit festgesetzt und werden

Euer Hochwürden aufgefordert, die Strafe binnen längstens zwei Wochen bei Vermeidung des Verwaltungs-Zwangsverfahrens an die hiesige Rammerei-Kasse zu zahlen.

Jager.

An

den Herrn Propst und Dekan Schaal
Hochwürden

hier.

In letzter Zeit unterrichtete ich nämlich auf Bitten der Eltern die kleineren Kinder im Garten in der Religion, worauf sie unter Aufsicht spielten. Um das zu verhindern, sind in der That Polizisten gekommen, wie dies die Germania schildert, und zwar ein-, manchmal zweimal des Tages, sodaß die Kinder beunruhigt wurden. Als einstmals mehrere Mädchen in der Laube Verschen abschrieben, kam die Polizei wiederum und wollte die Kinder mitnehmen. Auf das Geschrei hin ging ich in den Garten, um die Kinder zu beruhigen. Als ich die Polizisten erblickte, ersuchte ich sie, mir ihren schriftlichen Auftrag zu zeigen, worauf sie, dem Anschein nach, um ihn zu holen, gingen. Die Kinder indessen waren vor Schreck davongelaufen, und eins von ihnen, Kucik, hatte sich so entsezt, daß es die Krämpfe bekam und mehrere Tage nicht zur Schule gehen konnte. Später haben die Polizisten die Kinder noch vielmals in der Schule und auf der Straße ausgefragt, auch kamen sie, ohne sich vorher anzukündigen, in den Garten. Als ich sie nach ihrem Auftrage fragte, sagte mir einer von ihnen, es sei ihnen sogar befohlen worden, in meinen Zimmern zu revidiren.

Erst mein energisches Schreiben vom 26. v. M. machte dieser Beunruhigung ein Ende, indem ich erklärte, daß ich von jetzt an, da ich sehe, daß man mir die Helferdienste, welche sich der Lehrer in der Schule durch die besseren Schüler leisten lasse, nicht gönne, Niemanden zu Hilfe nehmen, jedoch selbst nicht aufhören werde, Kinder ohne Unterschied des Alters in der Religion zu unterrichten, solange die maßgebende Behörde mich nicht von dieser Pflicht entbinde. Ich bat den Bürgermeister, mir die weltliche Behörde zu nennen, welche diesen Auftrag, mein Haus und meinen Garten zu revidiren, erlassen habe, da ich dies andernfalls für Hausfriedensbruch und Herausforderung der Bevölkerung ansehen müsse. — Noch erwähne ich, daß der Rechtsanwalt Herr Hildebrand aus Schönlanke diese Angelegenheit durch alle Verwaltungsinstanzen verfolgen wird.

Die Antwort des königlichen Landraths vom 19. September füge ich zur Information ebenfalls bei:

Czarnikau, den 19. September 1896.

Königl. Landrath
des Kreises Czarnikau.

J.-Nr. 205 S. J.

Copia

pr. 21/9.

Auf die Beschwerde vom 20. August d. J. und die Ergänzungsschrift vom 1. d. Mts. gegen die polizeiliche Strafverfügung vom 20. August d. J. erwidere ich Ew. Hochwürden, daß der Aufenthalt der Ordensschwestern Ludwika Müller und Ludwika Adamski hieselbst sich als eine Niederlassung im Sinne des Gesetzes, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnliche Kongregationen der katholischen Kirche vom 31. Mai 1875 und der dazu ergangenen Novelle vom 14. Juli 1880 darstellt.

Nach diesen Bestimmungen ist die Errichtung einer Niederlassung und die Uebernahme der Unterweisung von Kindern, die sich im schulpflichtigen Alter befinden, durch die Mitglieder der Niederlassung an die staatliche Genehmigung geknüpft.

Diese Vorschriften sind von Ew. Hochwürden außer Acht gelassen worden, indem Sie die Begründung der Niederlassung herbeigeführt und gefördert und die gezeigwirdige Thätigkeit der Ordensschwester geduldet haben.

Ich weise daher Ihre Beschwerde gegen die Festsetzung einer Zwangsstrafe von 60 Mark als unbegründet zurück.

v. Bethé.

An
den Dekan Herrn Schaal
Hochwürden
hier.

Diesen Lohn empfangen Katholiken dafür, daß sie unentgeltlich auf Wunsch von Beamten haben Baumaterialien für die Villa anfahren helfen, die in letzter Zeit für die sich katholischen Familien aufdrängenden Diakonissinnen erbaut worden ist. — Bei uns handelt es sich augenscheinlich mehr um Protestantisirung als um Germanisirung.

Czarnikau, 13. Oktober 1896.

Pfarrer Schaal, Dekan.

Aus Nr. 240 des Dziennik Poznański
vom 18. Oktober 1896:

Betrifft die polnischen Volksbibliotheken.

Nach dem Tode des Kaufmanns Boleslaus Zeitgeber hieselbst wurde seitens der polnischen Blätter der Vorschlag gemacht, das Andenken des Verstorbenen durch Sammlung von Mitteln zu einer Zeitgeber-Stiftung zu ehren. Die Zinsen von dem aufgenommenen Betrage sollten dazu dienen, einen Kaufmannslehrling auf der Handelsschule zu unterhalten. Bisher sind 147 Mark 45 Pf. eingegangen, und da seit zwei Monaten kein Beitrag zu dem obigen Zwecke mehr gezahlt wird und auch keine Aussicht vorhanden ist, daß durch eine erneute Anregung zur weiteren Beitragszahlung irgend ein Erfolg erzielt werden könnte, so wird der Vorschlag gemacht, den obigen Betrag, falls seitens der Sammler binnen acht Tagen kein Widerspruch dagegen erhoben werden sollte, dem polnischen Volks-Bibliothekenverein zu überweisen.

Aus Nr. 120 des Pielgrzym
vom 13. Oktober 1896:

Der Kreis-Schulinspektor, Schulrath Dr. Grabow in Bromberg

hat außer dem Kurier Poznański (Vergleiche vorige Nummer des „Gesamtüberblicks“ Red.) auch dem Westpr. Volksblatt eine Berichtigung gleichen Inhalts zugehen lassen. Mit Bezug hierauf schreibt der Pielgrzym:

„In seinem, an das Westpr. Volksblatt gerichteten Schreiben fügt Herr Dr. Grabow noch hinzu, auch die ihm bezüglich des hl. Adalbert zugeschriebenen Aeußerungen seien zum größten Theil unwahr und entstellt. Der H.-Korrespondent des Westpr. Volksblatt versichert, Dr. Grabow habe nicht in der Schule zu Monfowarsk, sondern in Wischno in Gegenwart des Lehrers B., Katechismuswahrheiten „dummes Zeug“ genannt. Was den Vorfall in der Schule zu Monfowarsk anbetrifft, so stellt der gedachte Berichtstatter ihn wie folgt dar:

„Der Herr Revisor Dr. Grabow ließ den Herrn Lehrer K. über drei Sachen prüfen, die zum Wesen

der hl. Sakramente gehören. Als der Lehrer die Kinder fragte: „Welche Gnade gewährt das Sakrament des Altars?“ antworteten die Kinder: „Die Gnade der Weihe.“ Darauf sagte er (? Nicht erkennbar, wer mit diesem „er“ gemeint ist, Red.) zu den Kindern: „Ist das auch wahr?“ Die Kinder sahen, hierdurch beirrt, den Revisor und den Lehrer an und gaben auf die wiederholte Frage dieselbe Antwort. Nun drehte der Revisor den Kopf hin und her und die Schüler lächelten. Der Lehrer erklärte: „So habe ich es die Kinder gelehrt, und das ist wahr!“ Dann forderte der Revisor den Katechismus, und als er darin nicht fand, was er suchte, warf er ihn auf die Bank. Nunmehr prüfte der Herr Dr. Grabow über die sieben Hauptsünden und sagte: „Stolz ist der, welcher die Nase in den Lüften trägt.“ Als er bemerkte, daß im Katechismus die sieben Tugenden vor den sieben Hauptsünden aufgeführt sind, erwähnte er, indem er sich an den Lehrer K. wandte, der Katechismus habe eine verkehrte Anordnung. Ein protestantischer Schulinspektor hat sich also mit dem Inhalt der Katechismuslehre befaßt und diese vor Kindern kritisiert!

Aus Nr. 243 des Goniec Wielkopolski
vom 22. Oktober 1896:

Enten, Aale u. s. w.

Gonjawa, im Oktober 1896.

Interessante Sachen werden hier von dem Kreis-schulinspektor N. aus N. erzählt, die wir der Dessenlichkeit nicht vorenthalten wollen.

Der Förster N. aus N. wollte seinen kleinen Sohn auf 14 Tage vom Schulbesuch befreien. Er wendete sich dieserhalb mit einer Bitte an den Lehrer N. aus N. Nachdem ihm Letzterer erklärt hatte, seine Befugnisse reichten nicht so weit, verwies er ihn an den Kreis-schulinspektor N. aus N., der, nach Anhörung des Anliegens, sagt: „Auf Ihrem See (NB. nur ein kleiner Teich) sind viele wilde Enten; Sie könnten mir etwa zwei davon schicken!“ „Jawohl, Herr Inspektor,“ antwortete der Förster.

„Ihr Sohn kann zu Hause bleiben, ich werde den Lehrer hiervon in Kenntniß setzen.“

Als der Förster N. nach Hause zurückgekehrt war, befand er sich in keiner geringen Verlegenheit, denn auf seinem Teiche war von einer wilden Ente auch nicht die Spur. Er trieb daher zahme Enten auf das Wasser, schoß mit einer Doppelflinte zweie davon und schickte dieselben dem Herrn Kreis-schulinspektor nach N., der sie, in dem Glauben, es seien wilde, mit Appetit verspeiste.

Möchten sie ihm immer wohl bekommen!

Viel Aufsehens erregen auch in unserer Gegend die „ellenlangen Aale“ aus einem der in der Nähe belegenen Seen, welche ebenfalls auf dem bekannten Wege in die Küche des Herrn N. gewandert sein sollen. Wir sehen hieraus, daß unsere Gegend noch ziemlich ergiebig und wohlhabend ist, wenn dieselbe mit Enten und Aalen Leute ernähren kann, die durch ihren Ruf und ihre Thätigkeit weit und breit bekannt sind.

Aus Westpreußen.

Aus Nr. 120 der Gazeta Grudziadzka
vom 13. Oktober 1896:

Ein polnischer Volksverein

ist am 11. d. Mts. im Roshleisch'schen Saale in Roscielna Jania (Kirchenjahn?) von dem Redakteur der Gazeta Gdanska, Mileki, gegründet worden. Demselben traten 80 Mitglieder bei. Den Vorstand bilden: der Ortspfarrrer Wisnicki (Vorsitzender), J. Gorski-Mirocki (Stellvertreter), Cejrowski jr. (Schriftführer und Bibliothekar), Schmiedemeister Tarczyn (Kendant), Rogowski, Znaniecki, J. Roshleisch und Gostieniecki, sämtlich aus Kirchen-Jahn, sowie J. Szczypinski aus Lesnia-Janina und Zurawski-Mirocki (Beisitzer). „Der Verlauf der Versammlung“ — schreibt die Gazeta Grudziadzka — „war sehr schön; nur der anwesende Vertreter der Behörde, Herr Dauter, Vorwerkspächter aus Münsterwald, der vom Landrath telegraphisch zur Ueberwachung der Versammlung angewiesen worden war, unterbrach, als Herr Mileki darauf hinwies, welch Unrecht und welche Undankbarkeit uns Polen in Preußen angesichts so vieler im Interesse Deutschlands gebrachter Opfer widersahre, den Redner indem er ihn mit der Drohung, entgegengesetzten Falles die Versammlung aufzulösen, zur Mäßigung aufforderte. Augenscheinlich hat er die Worte des Redners irrtümlich als eine Art Aufhegung der Anwesenden aufgefaßt, was durchaus nicht der Fall war und welchen Vorwurf der Redner in der Folge auch ausdrücklich zurückwies.“

Aus Nr. 121 der Gazeta Grudziadzka
vom 15. Oktober 1896:

In Ramin, Kreis Flatow

ist ein polnischer Volksverein gegründet worden. Hierüber berichtet die Gazeta Grudziadzka: „Die Gründung wäre wegen Ermangelung eines Lokals nicht zu Stande gekommen, wenn Herr v. Prondzynski nicht um den Preis von 105 Mark ein solches auf ein Jahr von Herrn Betkierowicz gemiethet haben würde.“

Die Versammlung am Sonntag eröffnete Herr v. Prondzynski-Starpy Nachmittags 4 Uhr. Den Vorsitz übernahm Herr Rzewuski aus Ramin, zum Schriftführer wurde Herr Miodzianowski gewählt. Nachdem Herr v. Prondzynski die Versammlung mit warmen Worten eröffnet hatte, nahm der Redakteur der Gazeta Grudziadzka, Rulerski, das Wort zur Behandlung des Themas: „Aus welchen Ursachen gründen wir Volksvereine?“ Darauf sprachen nacheinander zwei Priester aus der Umgegend, welche die Versammelten in schönen, von Herzen kommenden Worten anregten, dem Vereine beizutreten. Nach Verlesung und Erläuterung der Statuten zeichneten sich 50 wackere Männer als Mitglieder des neuen Vereins ein. In den Vorstand wurden gewählt die Herren v. Prondzynski-Starpy als Vorsitzender, Joh. Przybyz aus Orzefko als Stellvertreter, Dziekan aus Ramin als Schriftführer, Mysliwiec aus Dombrowy als Kendant und Sieg-Plocicz, Deja I-Orzefko, A. Grunau-Witowo, Klotz-Lutowo, A. Przybyz aus Malacerkiewa und Rzewuski-Ramin als Beisitzer. Nach Ausbringung eines Hochs auf den hl. Vater, die Redner und Herrn v. Prondzynski schloß letzterer die Versammlung.

Aus Nr. 120 der Gazeta Gdańska
vom 15. Oktober 1896:

Berent.

In Schirlitz, dicht bei Berent gelegen, parzellirt Herr Bartelt sein Besitzthum von 800 Morgen guten Bodens mit Einfaaten, Dorfstichen und Wiesen. Auf die Nationalität achtet Herr Bartelt dabei nicht. — Eine ebenso schöne Gelegenheit, ein Stück guten Bodens zu kaufen, wird von Herrn Bahlinger in Schwascienko, Parochie Alt-Rischau, geboten.

Aus Nr. 120 der Gazeta Gdańska
vom 15. Oktober 1896:

Aus der Löbauer Gegend schreibt man uns:

Das Vorwerk Nawra bei Neumark droht in deutsche Hände überzugehen. Dieses Gut haben f. J. Polinnen (Schwestern) erworben und es in ihrem Besitz zu behalten versucht, so gut sie dies vermochten. Gegenwärtig befinden sie sich jedoch in einer kritischen Lage, da sie am 23. d. Mts. 4500 Mark zu zahlen haben, jedoch nicht wissen, wo sie das Geld hernehmen sollen. Wird die Summe nicht abgeführt, dann steht diesem schönen Fleck Erde der Uebergang in die Hände Andersgläubiger bevor. Das Vorwerk Nawra hat 450 Morgen guten Lehmboden, der sich für alle Feldfrüchte eignet. Es lasten darauf 36 000 Mark Landschaft und 18 000 Mark Kindergelder. Die letzte Tage belief sich auf 54 000 Mark.

Wir machen unsre Rettungsinstitute auf dieses Gut aufmerksam. Den Eigenthümern aber rathen wir, sich mit der Spolka Ziemska in Thorn oder mit der Bank Ziemski in Posen ins Einvernehmen zu setzen.

Aus Nr. 42 des Warmiak
vom 16. Oktober 1896:

Wie man hört, haben die Pfarrer, welchen die Ehre bescheert ist, Ortsschulinspektoren zu sein und welche sich als solche nicht zu der unter Leitung des Herrn Schulrath Spohn in Allenstein stattgefundenen Hauptkonferenz gestellt haben, von der königlichen Regierung die Vermahnung erhalten, sich darüber zu rechtfertigen, weshalb sie aus der gedachten Konferenz fortgeblieben sind.

Aus Nr. 240 der Gazeta Toruńska
vom 16. Oktober 1896:

In Sachen des Religionsunterrichts

schreibt man uns aus der Parochie Flatow:

„Im vorigen Jahre ist es Dank der seelsorgerischen Sorgsamkeit unserm früheren Pfarrer Lange gelungen zu entdecken, daß die katholischen Väter in einem gewissen, zu unsrer Parochie gehörigen Dörfchen ihre Kinder zum protestantischen Religionsunterricht sandten, und zwar freiwillig. Da man uns überall nach Möglichkeit deutsche Kultur aufdrängt, sendet man, um die Verbreitung derselben desto besser zu fördern, in überwiegend lutherische Gemeinden gern lutherische Lehrer. So geschah es auch in diesem Dörfchen. Die katholischen Väter wollten ihre Kinder in der katholischen Religion unterrichten lassen, sollten aber für den katholischen Lehrer, der aus dem benachbarten Dorfe herüberkommen sollte, um jenen (18) katholischen Kindern Religionsunterricht zu erteilen, besonders

Schulgeld zahlen. Was geschieht? Die Väter trafen, sei es nun aus Saumseligkeit gegenüber der katholischen Religion oder aus Geldmangel, die Verabredung, ihre Kinder zum protestantischen Religionsunterricht zu senden, um auf diese Weise der Zahlung jenes besonderen Schulbeitrags aus dem Wege zu gehen. So ging es eine Zeitlang. Wenn man erwägt, wie scharf heut die Aufsicht über die Schulen gehandhabt wird, so muß man annehmen, daß dies mit Vorwissen der Schulinspektion geschehen ist."

Aus Nr. 122 der Gazeta Grudziadzka
vom 17. Oktober 1896:

In Sachen des Verkaufs von Topolno

erhalten wir aus der Schwegler Gegend von einem sehr achtbaren Geistlichen folgendes Schreiben:

"Der geehrten Redaktion theile ich in Sachen Topolnos mit, daß das Gut noch nicht endgültig verkauft ist. Ich erfahre nämlich, daß bei dem Verkauf ein Formenfehler vorgekommen ist, da der Gemahl der Frau Wanda v. Piottuch, der zwar nicht mit ihr in Gütergemeinschaft lebt, jedoch Nutznießer ist, von dem Verkauf von Topolno hätte benachrichtigt werden müssen, was nicht geschehen ist. Ich kenne das Gesetz nicht, bitte aber diese Frage anzuregen, damit, wenn möglich, noch rechtzeitig Widerspruch erhoben werde.

Aus Oberschlesien.

Aus Nr. 41 der Praca (Beiblatt zum Katolik)
vom 13. Oktober 1896:

Aus Oberschlesien.

"Die Arbeiter sind zu wenig aufgeklärt", so beschwerten sich verschiedene Berichterstatter. Sie fordern daher mit Recht alle Kameraden auf, mehr wie bisher zusammenzuhalten. Brüder! Seien wir doch so vernünftig und folgen wir dem Beispiele unserer Arbeitgeber, die ihren Verein nach Kräften unterstützen und fördern. Wenn eine tüchtige Arbeiter-Organisation bestände, wenn Alle dem gegenseitigen Unterstützungsverein angehörten und nach Kräften für den Verein arbeiteten, dann ginge Alles besser. Es ist nöthig, daß wir stets daran denken und nicht auf alle Diejenigen hören, die eine Arbeiter-Organisation für überflüssig halten. Eine Organisation ist durchaus nothwendig, es werden Zeiten kommen, in denen wir nur durch dieselbe unser tägliches Brod werden verdienen können. Denken wir stets daran. Diejenigen Arbeitgeber, die lediglich an den Vortheil denken, welchen ihnen der Arbeiter verschaffen muß, fürchten sich vor der Organisation, wie vor dem Feuer, weil sie wissen, daß die unbarmherzige Ausbeutung der Arbeiter mit dem Augenblick ihr Ende erreicht, in welchem die Arbeiter fest organisiert sein werden. Bekanntlich wünscht der heilige Vater, daß möglichst starke Arbeitervereine bestehen. Mit deren Hilfe ließe sich thatächlich eine christliche Ordnung unter den Leuten durchführen. Eine solche Ordnung soll zwar schon vorhanden sein, doch Menschen, die auf die göttlichen Gebote nicht achten, stellen dieselbe fortwährend auf den Kopf und verderben die geordneten Verhältnisse.

Gerade diese Arbeitgeber und deren Anhänger verfolgen den Verein und verbreiten falsche Nachrichten über denselben. Die Behörden, insoweit sich dieselben in der Hand einiger Arbeitgeber befinden, legen dem Verein verschiedene Schwierigkeiten in den

Weg. Möge uns dies jedoch nicht abschrecken; wenn die Arbeitgeber ihre Vortheile wahrnehmen, so müssen auch wir die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, sondern stets auf unser Wohl bedacht sein. Die Löhne sind im Verhältniß zu den Vortheilen, welche die Arbeitgeber haben, ziemlich niedrige. Die Königshütter Genossenschaft zahlt z. B. in diesem Jahre ihren Aktionären 8 v. H. Dividende, im vorigen Jahre zahlte sie 4 v. H. Der Gewinn der Herren hat sich verdoppelt, doch der Verdienst der Arbeiter ist nicht in dem Grade gestiegen, wie dies ohne Nachtheil der Aktionäre hätte geschehen können. In den Kohlengruben jener Genossenschaft, d. i. in der Gräfin Laura-Grube und in Laurahütte verdiente der Arbeiter im vergangenen Jahre nicht mehr denn 820 Mark. Wenn alle Arbeiter dem Vereine angehören würden, dann könnten wir mit mehr Erfolg, wie bisher, einen höheren Lohn verlangen.

Es wird uns ferner in den Clubs, Hütten u. s. w. verboten, polnisch zu sprechen, obwohl jeder Mensch das heilige Recht auf seine Muttersprache hat. Die Deutschen halten sehr fest an diesem Recht, wenn es sich um ihre deutsche Muttersprache handelt. Wir müßten ebenso handeln, denn das göttliche Gesetz legt uns diese Pflicht auf. Wir könnten dies jedoch nur dann thun, wenn wir eine Organisation hätten. Die Arbeitgeber würden sich sehr in Acht nehmen, wenn sie Einigkeit unter den Arbeitern sähen. Wenn gegebenenfalls alle Arbeiter für Einen einträten, um ihn vor Ungerechtigkeit zu schützen, dann würde den Arbeitern auch nicht so viel Unrecht geschehen. Gegenwärtig richten sich die Arbeitgeber, sei es bei der Arbeit, sei es in den Knappschaften, vielfach nach solchen Grundfäden, welche ihnen wenig Kosten verursachen. Dies könnte Alles besser sein, wenn die Arbeiter sich mehr um die Organisation kümmerten.

Aus den Blättern des Auslandes.

Aus Nr. 290 der Gazeta Narodowa
vom 18. Oktober 1896:

Schluß der Ausstellung.

Berlin, den 15. Oktober 1896.

Die Berliner Ausstellung fiel nicht sehr glänzend aus, weder viel Ruhm noch Vortheil brachte sie ein, immerhin hat sie stattgefunden und die menschliche Natur ist nun einmal so, daß sie sich an das hängt, was entflieht. Mit Bedauern begaben sich denn heute zum letzten Mal die Berliner nach Treptow, um dabei zugegen zu sein, wie der deutsche Hammer, unter dessen Sinnbild die Ausstellung zu Stande kam „ad acta“ gelegt werde. Das Eintrittsgeld wurde auf zwei Mark erhöht, trotzdem eilten viele Zuschauer auf den Ausstellungsplatz und die Plätze unter der Kuppel des größten Ausstellungsgebäudes waren alle vergriffen. Pünktlich um 4 Uhr Nachmittags erschienen die beiden Handelsminister, der frühere, Herr Berlepsch und der jetzige, Herr Brafeld in Begleitung des Ausstellungskomitees und die Schlußfeier nahm sofort ihren Anfang. Zuerst ergriff das Wort der Vorsitzende des Baukomitees, Kühnemann und sprach natürlich des Weiten und Breiten darüber, wie alle Nationen der Welt in Bewunderung des deutschen Fleißes und der deutschen Industrie vor der Ausstellung ihr Haupt beugten. Selbstverständlich kitzelten solche Worte das Ohr der Zuhörer. Es ist aber auch keine Kleinigkeit, eine Industrie zu besitzen, vor welcher die Industrien anderer Völker in Nichts zerfielen. In den Worten des Herrn Kühnemann war auch ziemlich viel Wahres

enthalten, nur hätten, wie überall, so auch hier, die überschwänglichen Redensarten näher präzisiert werden müssen. Es ist Thatsache, daß Deutschland viel Kohle und Eisen besitzt und dies ist die Bedingung „sine qua non“ jeder festen Industrie. Ferner ist es Thatsache, daß die deutsche Industrie in den letzten Jahren nicht nur den ganzen Absatzmarkt im Bereich des deutschen Kaiserreichs an sich gebracht hat, sondern daß sie auch viele ihrer Erzeugnisse nach dem Auslande versendet; nicht minder aber steht es fest, daß Deutschland bis jetzt immer noch die dritte Stelle in dem Weltumsatz einnimmt. Es ist nicht so leicht für den „dummen Michel“, über Nacht dem soliden John Bull und dem gefallsüchtigen Gallier gleichzukommen, die seit jeher an ihrer Industrie arbeiten.

Es ist ja richtig, daß viel deutsche Waare in die ganze Welt hinausgeht, aber was hilft das, wenn fast Alles nach Trödelstram auszieht. Dort, wo die oberflächliche Zivilisation mit Gewalt Verbreitung findet, wo die Leute zuerst lernen, das Theater zu besuchen, ehe sie verstehen, Brod zu backen, dort entstand in letzter Zeit eine bedeutende Nachfrage nach Erzeugnissen europäischer Zivilisation und zwar nach den ersten, den besten, wenn nur billigen.

Ein ungebildeter, roher Russe ein bulgarischer Schweinehirt oder endlich ein afrikanischer Neger, der kaum den Tauschhandel hinter sich hat und den Gebrauch des Geldes erst lernt, muß schon ein Notizbuch haben und da er nicht so viel zahlen kann, als ein gutes Fabrikat kostet, zahlt er für das deutsche die Hälfte, doch ist dasselbe dreimal so schlecht. Daher kommt es, daß die deutsche Industrie nur in den halbzivilisierten Ländern ihre Absatzgebiete besitzt, während im Westen Europas Niemand auch nur nach ihr fragt. Die Statistik weist nach, daß eine Menge deutscher Waare nach England geht und dort englischen Fabrikanten Konkurrenz macht. Nach genauerer Untersuchung dieser Erscheinung zeigt sich wieder daselbe, wie in Afrika. Deutsche Waare kauft in England derjenige, der in Allem dem Lord gleichkommen möchte, hierzu jedoch nicht die nöthigen Mittel besitzt. Ein Handlungsgehilfe, Schuhmacher- oder Schneidergeselle und jeder von der Hände Arbeit lebende Mensch kauft einen billigen deutschen Rock, eine billige deutsche Halsbinde, um nur äußerlich dem ihm auf der Straße begegnenden Grafen ähnlich zu sehen. Zwar zerfällt das Alles unter der Hand, doch er hat seine Freude daran und, was die Hauptsache ist, die Ausstellungs-Würden-träger in Berlin können schmeicheleiche Redewendungen über die Bedeutung der deutschen Weltindustrie gebrauchen.

Der Baumeister Fetsch dankte allen Denjenigen herzlich, durch deren Bemühungen die Berliner Ausstellung zu Stande gekommen ist. Herr Goldberger beglückwünschte wiederum die Aussteller. Eine Schmeichelei jagte die Andere, selbst der Minister Brefeld kargte nicht mit Lobeserhebungen für sein Vaterland, kurz, auf einen Augenblick bildeten Alle einen Verein der gegenseitigen Bewunderung. Am ruhigsten sprach der ehemalige Minister Berlepsch. Eine nüchterne Anschauung war für ihn viel leichter, als für seinen amtierenden Amtsgenossen, denn er braucht sich um Popularität nicht mehr zu kümmern. Er betonte, die Berliner Ausstellung sei für Deutschland insofern von Bedeutung gewesen, als sie bewiesen habe, daß trotz der vielen Provinzial-Hauptstädte, Berlin doch der Mittelpunkt der Industrie bilde. Wer die Verhältnisse in Deutschland kennt, wird allerdings hiernit nicht ganz einverstanden sein, er wird aber wenigstens zugeben, daß man immer schneller diesem Ziele zustrebt.

Die Feier endete mit der Verlesung einer Depesche des Kaisers, in welcher er mittheilt, daß er an derselben und der Prämienvertheilung sich zu betheiligen verhindert sei. Drei Herren des Ausstellungs-Komitees

erhielten — übrigens ganz bescheidene — Ordensauszeichnungen, 28 Firmen erhielten große goldene Medaillen, die ganzen übrigen Aussteller kleinere Prämien.

Aus Nr. 39 des Petersburger Kraj
vom 27. September (9. Oktober) 1896:

Der Getreidetarif-Kongreß.

Im großen Saale des Finanzministeriums am Moskauer in Petersburg beräth seit einigen Tagen ein Kongreß von Vertretern des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und der Eisenbahnen des ganzen Reiches, um die Frage betreffend die Reform der Tarife für Getreide und Mühlenfabrikate zu prüfen. Eines so zahlreich besuchten und in so hohem Grade die Allgemeinheit interessirenden Kongresses erinnern wir in Petersburg uns seit Langem nicht.

In der Tiefe des Saales steht ein langer Tisch. In der Mitte desselben hat Herr W. Maksimow, der Direktor des Tarifdepartements im Finanzministerium als Vorsitzender Platz genommen. Zu seiner Rechten sitzt der Geheime Rath Kobeko, Mitglied des Rathes des Finanzministeriums, zur Linken der Präsident des landwirtschaftlichen Vereins in Moskau, Fürst Szczerbатов, der Führer der Opposition gegen die heutigen Tarife, der Initiator der Tarifherabsetzung bis auf ein Hundertstel pro Pud und Werst, (welche Herabsetzung den Eisenbahnen einen jährlichen Verlust von 40 Millionen Rubel einzubringen drohte) ein großer, langhärtiger, anglo-russischer Aristokrat von sehr sympathischem Aeußern, der ziemlich oft von einem ein wenig doktrinären Standpunkt aus spricht. Die englischen Verhältnisse sind sein Lieblingsthema und Beispiel. Ferner sitzen da Vertreter des Kommunikations-Ministeriums, der Departements-Direktor, Ingenieur Gortschakow, des Kriegsministeriums, der Apanagenverwaltung, des Ministeriums für Landwirtschaft, für die Staatskontrolle, Mitglieder des Tarifrathes und des Tarifkomitees.

Die Reihen der dem amtlichen Tisch direkt gegenüber stehenden Sessel nehmen ein Vertreter: der Landwirtschaft (sechshundsechzig), der landwirtschaftlicher Vereine (acht), der Mülerei (neun), der Börsenkomitees (siebzehn), der Eisenbahnen (zweihundertdreißig). Die Kongreßtheilnehmer gruppieren sich in natürlicher Weise: Rechts vom Präsidialtisch haben sich die Vertreter der Bahnen gesammelt. Das ist die „Rechte“, eine Rechte vom reinsten Wasser, die mit geringen Ausnahmen den status quo aufrechtzuerhalten sucht, die gut diszipliniert ist und das Kabinett, d. i. das Präsidium moralisch unterstützt. Die „Linke“, also das unruhige, reformenlüstern und wie alle Oppositionen sich miteinander streitende Element repräsentiren Herrschaften aus den verschiedensten Bezirken des Reiches vom Ural bis zur Warthe und Przemsza. Am stärksten sind darunter die Adelsmarschälle und die Vorsitzenden landwirtschaftlicher Vereine vertreten. Wir zählten fünf Fürsten, zwei Grafen, vier Barone. Einige Landbesitzer aus den Gouvernements im Innern tragen Offiziersuniform. Die Mitte des Saales nimmt das Centrum ein, wie jedes Centrum ein Amalgam von verschiedenen zur Mäßigung und Kompromissen geneigten Elementen. Es giebt darunter einige hervorragende Vertreter der Eisenbahnen und etwa ein Duzend Landwirthe, ferner Vertreter der Mülerei und der Börsenkomitees.

Die einzelnen landwirtschaftlichen Bezirke und Gouvernements sind sehr ungleichmäßig vertreten, ungeachtet dessen, daß das Finanzministerium an alle Adelsmarschälle und Behörden hat Einladungen ergehen lassen. Aus den Gouvernements Moskau und Petersburg z. B. ist Niemand erschienen. Dafür sind

die Gouvernements Tula, Kursk und Orlow durch fünf, Charkow sogar durch sechs Herren vertreten. Aus den südwestlichen Gouvernements hat sich Niemand eingesunden. Zwei wichtige landwirtschaftliche Vereine, der zu Kiew und der zu Minsk haben keine Vertreter entsandt, obgleich z. B. die Gegenwart beider stellvertretenden Vorsitzenden, der Herren Graf Joseph Potocki und E. Wojnilowicz sehr nützlich gewesen wäre. Alle zehn Gouvernements des Königreichs Polen vertreten kaum drei Landgutsbesitzer, während aus dem aus drei Gouvernements bestehenden Nordwesten des Landes deren fünf erschienen waren. Man muß bedauern, daß auf dem Kongreß z. B. der Fürst Wladimir Czertwytynski fehlte, der in Petersburg weitverzweigte Beziehungen unterhält; ferner Thaddäus Komowski, ein hervorragender Redner in Versammlungen. Weshalb diese Herren und die übrigen, von denen wir vernommen haben, daß sie eingeladen worden sind, nicht erschienen, wissen wir nicht. In zweifachem Charakter, nämlich als Vertreter des Landbesitzerstandes und der Eisenbahnen nehmen an dem Kongreß Theil: Johann Bloch, Leopold Kronenberg und Graf Felix Czacki:

Herr Bloch hat wiederholt das Wort ergriffen, ungeachtet dessen, daß er nur in drei Sitzungen anwesend war und schon am 26. d. Mts. Petersburg verlassen hat. Die Reden des Herrn Bloch über die Verhältnisse des Getreideabfahes und Getreidehandels zeichneten sich durch eine riesige Menge wissenschaftlichen Materials und die allseitige Beleuchtung der Frage aus. Von den Vertretern der Eisenbahnen des Königreichs Polen nennen wir: Dr. der Philosophie Karl Straßburger, Finanzdirektor der Strecke Warschau-Wien; Julian Lempicki, Petersburger Repräsentant dieses Schienenweges; Eduard Kaminski, Vorsteher des Tarifausschusses der Dombrowa'er Bahn und Gasirowsti, Assistent des Vorstehers des Tarifausschusses der Weichselbahn. Den Landbesitz des Königreichs Polen vertreten die Herren Stanislaus Starzynski, J. Ostrowski und Eustachius Dobiectki. Aus dem Gouvernement Minsk erschien der Bürgermeister von Minsk, Graf Karl Czapski; aus dem Gouvernement Wilna Herr Joseph Montwill; aus dem Gouvernement Kowno die Herren Karl Kocialkowski und Johann Rosen; aus dem Gouvernement Grodno die Herren Stanislaus Buzyna und Kasimir Wolmer; aus dem Gouvernement Witebsk Herr Bronislaus Szachno; aus dem Gouvernement Mowilew Herr Alexander Sianożęcki. Herr Adolf Suligowski vertritt den Warschauer industriellen und Handelsverein und Herr Bronislaus Werner das dortige Börsenkomitee. Vertreter des Müllereigewerbes sind die Herren Bekfermann und Jentys. Der Vollständigkeit wegen fügen wir hinzu, daß der Redakteur unsres Blattes, Herr Pilz im Charakter eines Vorstandsmitgliedes der Dombrowa'er Bahn am Kongresse Theil nimmt.

Unsre Vertreter nehmen auf dem Kongresse selten das Wort, und melden sich hierzu nur in wichtigen und entscheidenden Augenblicken, was sehr richtig und ohne Zweifel zugleich sehr praktisch ist, die lange Rede des Rath Eustachius Dobiectki, die wir an der betreffenden Stelle des Berichts wiedergeben und welche mit großem oratorischen Fluß gehalten worden ist, wurde seitens der Gesamtheit der beratenden Grundbesitzer und selbst am Präsidialtische beifällig aufgenommen und hat, wie wir erfahren haben, einen günstigen Eindruck gemacht. Herr Suligowski erwies sich als gereifter und erfahrener Redner. Die kurze, aber treffende Auslassung des Herrn Stanislaus von Starzynski wurde gut aufgenommen. Da von den Berathungen die Rede ist, müssen wir die unvergleichliche Geschicklichkeit hervorheben, mit welcher dieselben durch Herrn Maksimow geleitet worden sind. Es war das nicht etwa eine ideale und entsagende Unparteilichkeit, im Gegentheil,

man empfand aus der Form des Interpellirens, Skizzirens und Erläuterns der Reden eine zielbewußte Folgerichtigkeit, die jedoch in die Formen entgegenkommender Ueberlegtheit und des Parlamentarismus gekleidet war.

Alle Reden wiederzugeben, über alle Diskussionen zu berichten, das ginge über unsre Kräfte. Wir beschränken uns mithin auf die den hiesigen Redaktionen zugegangenen Referate des Tarisdepartements. Diese Berichte werden wir lediglich durch originelle Aufzeichnungen betreffend die Ansprachen unsrer Redner vervollständigen.

Sitzung vom 22. September.

Nachdem der Vorsitzende, Departements-Direktor Maksimow die Sitzung eröffnet hatte, wandte er sich an die Anwesenden mit einer Rede, worin er die Entstehungsgeschichte der gegenwärtig in Rußland geltenden Getreidetarife darlegte und zugleich die Aufgaben der jetzt zu vollziehenden Revision erläuterte. Die Tarife seien auf drei Jahre festgesetzt worden, und darum sei die jetzige Revision durchaus ordnungsmäßig, und sie sei vorgenommen worden ohne Rücksicht auf die verschiedenen Klagen und Bitten, die man in letzter Zeit eingereicht habe.

Die im Jahre 1893 ausgearbeiteten Grundlagen, auf welche man die gegenwärtig in Geltung befindlichen Tarife gestützt hat, — sagte Herr Maksimow — erfreuten sich heut unter den Landwirthen nicht mehr der allgemeinen Anerkennung wie vor drei Jahren. Darum müsse die erste Aufgabe der Versammelten die Revision dieser seitens der Konferenz vom Jahre 1893 angenommenen Grundlagen sein. Seinerseits giebt der Vorsitzende die Versicherung ab, die Tarifinstitute hegten keine Voreingenommenheit mit Bezug auf die gegenwärtig geltenden Tarife und würden deren völliger Umgestaltung durchaus kein Hinderniß bereiten, wenn sich deutlich die Nothwendigkeit erwiese, neue Grundlagen für die Zusammenstellung der Tarife ausfindig zu machen.

Das Programm der Berathungen umfaßte acht Punkte. Die I. Frage lautet: Sollen die Export- und Inlandstarife ebenmäßige sein, und wenn nicht, worin sollen sie sich dann von einander unterscheiden? II.: Soll einerlei Tarif für alle Getreidearten aufgestellt werden oder für eine jede Getreideart ein besonderer? III.: Soll ein allgemeines Formular oder sollen eine Anzahl von Spezialtarifen aufgestellt werden, die sich nach den örtlichen Verhältnissen gewisser Gegenden, Inlandsmärkte oder Häfen richten? Frage IV. betrifft die Grundlagen, auf welche sich die bezüglich dieser Spezialverhältnisse aufgestellten Gutachten stützen, also bezüglich der Produktionskosten, Getreidepreise, Unterschiede in den Hafenplätzen. Frage V. handelt von den Verhältnissen, welche gewisse Ausnahmen von der allgemeinen Regel zulassen würden. Punkt VI. enthält die Frage betreffend die Aufstellung der allgemeinen Grundlagen eines generellen Formulars, zugleich dessen Entwurfs. VII. betrifft die Möglichkeit auf längeren Strecken eine verhältnißmäßig kleinere Fracht einzuziehen, als auf kürzeren Strecken. Der letzte (VIII.) Punkt handelt von den Zufuhrtarifen.

Die ganze Sitzung vom 22. d. Mts. war den Berathungen über die erste Programfrage gewidmet, nämlich: „Sollen die Export- und die Inlandstarife gleichmäßige sein oder soll man ein zweifaches System annehmen, d. h. einerseits Tarife für die Getreidezufuhr nach den Häfen, sowie denjenigen Punkten an der Landesgrenze, die für den Export von Getreide nach dem Auslande bestimmt sind, und andererseits Tarife für den Transport zwischen den im Inlande belegenen Stationen, also für das zur Konsumtion im Inlande bestimmte Getreide aufstellen?“ Das Wesen dieser Frage, sowie deren Geschichte wurden

durch den Vorsitzenden, Herrn Maksimow in folgender Weise aufgeklärt:

„Vor dem Jahre 1889 vollzog sich der Getreidetransport auf den inländischen Verkehrslinien gemäß dem Grundsatze von Lokaltarifen. Diese Tarife waren im Anfang sehr hoch und näherten sich den höchsten, durch die Bestimmungen der Eisenbahn-Gesellschaften bezeichneten Grenzen. Unmittelbare Tarife gab es sehr wenige. Während der Revision vom Jahre 1889 richtete man das Hauptaugenmerk auf die Regulierung der Ausfuhrtarife. Bezüglich der Inlandstarife beschloß man nur, daß diese mit übrigen nur kleinen Ausnahmen nicht die Grenzen des allgemeinen Tariffformulars überschritten, das damals ebenfalls zu dem Zwecke ausgearbeitet worden war, um zur Bestimmung des Maximums der Tariffätze im Inlandsverkehr zu dienen. Dieses Formular konnte nur in denjenigen Fällen in Anwendung gebracht werden, wo die Summe der Lokaltarife noch höhere Transportkosten darwies, als dies das Formular vorschrieb. Zum ersten Male wurde die Frage der Inlandstarife und des Verhältnisses derselben zu den Exporttarifen im Jahre 1893 zur Erörterung gestellt. Sie wurde bekanntlich in dem Sinne entschieden, daß die Inlandstarife für kurze Strecken niedriger sein müssen, als die Ausfuhrtarife. Als Grundlage für diese Entscheidung nahm man folgende Gründe als praktisch an: Die Hauptkonsumtionsmärkte im Inlande sind die in den industriellen, den nordwestlichen Gouvernements und dem Königreich Polen belegenen Ortschaften. In der Nähe dieser Gegenden liegen fruchtbare Landstrecken, mit Bezug auf welche man es für erprießlich erachtete, ihnen den Zutritt zu jenen benachbarten Märkten zu sichern. Zu diesem Zwecke setzte man auch für kurze Distanz ermäßigte Transportkosten fest. Es schien, als befänden sich angesichts einer derartigen Tarifregulierung die Landwirtschaft treibenden Binnengouvernements in den denkbar günstigsten Verhältnissen mit Bezug auf die Möglichkeit, Getreide auf die Inlandsmärkte zu liefern, während die fruchtbaren weiter entfernten Grenzgebiete ihr Getreide unter Vermeidung der Inlandsmärkte ins Ausland würden schaffen müssen. Inwieweit es gelungen ist, diesen Zweck zu erreichen, kann man jetzt aus den für die Konferenz vorbereiteten statistischen Materialien ersehen. Von diesen Verhältnissen und Gründen praktischer Natur hat man sich in der Konferenz vom Jahre 1893 leiten lassen, als man die Frage betreffend die Inlands- und Ausfuhrtarife erörterte. Gegenwärtig mußte man die Frage breiter als damals behandeln und vom prinzipiellen Gesichtspunkte aus den Einfluß prüfen, den beide Tarife auf den Getreidehandel und Getreidepreise ausüben. Natürlich gilt es auch jetzt, praktisch zu bleiben und sich nicht mit theoretischen Erörterungen nach Art z. B. derjenigen zu befassen, ob man Ausländern das Getreide billiger verkaufen könne als Inländern.“

Fürst A. Szegbatow, der Vorsitzende des Moskauer landwirtschaftlichen Vereins theilte mit, daß die an der Konferenz theilnehmenden Vertreter der Interessen der Landbesitzer am Tage vorher im Ministerium für Landwirtschaft unter des Redners Vorsitz zusammengetreten seien. Man habe bereits über dies Verhältniß zwischen Inlands- und Ausfuhrtarifen berathen und habe sich dahin geeinigt, daß ein zweifaches Tariffsystem angenommen werden müsse: eines für den Inlands- und ein anderes für den Auslandsverkehr.

Sodann schritt man auf Antrag des Konferenzvorsitzenden zu den prinzipiellen Verhandlungen über die Frage. Sehr energisch und übereinstimmend sprachen die Vertreter der baltischen Gouvernements Baron Maydel und Baron von Meindorf, sowie der Vertreter des polnischen Landadels, Direktor der landwirtschaftlichen Hauptkreditgesellschaft, Rath Eustachius

von Dobiecki. Die Rede des Letztgenannten lautete folgendermaßen:

„Meine Herren! Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung äußerte unser verehrter Herr Vorsitzende die sehr richtige Ansicht, daß nur ein solcher Entwurf einer Reform der geltenden Tarife auf Erfolg zu rechnen habe, der alle damit verbundenen Interessen wahrnehme, und zwar diejenigen des Staates, der Landesbevölkerung, der Landwirtschaft, der Industrie und der Eisenbahnen. Und an sich kann die Hilfe, die wir Landwirthe wünschen und welche wir in unserer gegenwärtigen Lage erwarten, doch nicht die Entwicklung anderer Zweige der Staatswirtschaft untergraben. In den Protokollen des Kongresses vom Jahre 1893 habe ich diese Anschauung noch spezieller ausgedrückt gefunden. Damals sagte der Herr Vorsitzende, die Getreidetarife müßten auch das Gleichgewicht der Interessen der verschiedenen landwirtschaftlichen Zonen beachten. Jetzt ist dies selbstverständlich, und wir müssen diese Aufgabe Alle vor Augen haben.“

Der Tarif vom Jahre 1893 hat entschieden den großen Vorzug, daß er sich durch Einfachheit und Klarheit auszeichnet. Doch, meine Herren, die Einfachheit des Tarifs an sich ist nicht der Zweck, sondern nur das Mittel. Wir können und dürfen von den Tarifen nicht Rettung für unsere Wirtschaften erwarten; aber wir haben das Recht, Eins von ihnen zu fordern, d. i. Erleichterungen bestimmter Art. Der gegenwärtig in Geltung befindliche Tarif hat dagegen, indem er nach Einfachheit der Form strebte, eine noch größere Verwickelung der in den verschiedenen Theilen unseres ausgedehnten Staates so außerordentlich verschiedenartigen Verhältnisse der Landwirtschaft hervorgerufen. Die Schienenwege sind dazu da, um die natürliche Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens zu fördern, doch keineswegs dazu, um irgendwelche künstliche Erscheinungen zu Tage zu fördern. Der Tarif ist in dieser Beziehung ein äußerst gefährliches Werkzeug. Wir sind ein übermäßig Getreide produzierender Staat; indessen ist der Ausfuhrtarif höher als der Inlandtarif. Dieser letztere wiederum ist so geartet, daß die einen Theile des Staates andere schädigen. Dieser Tarif hat künstlich eine Körnerproduktion in Gegenden hervorgerufen, die im Hinblick auf ihren wirtschaftlichen Stand dessen überhaupt nicht bedurften, jetzt aber andere Theile des Staates, die eine alte Kultur, großes Kapital und Arbeit immobil im Boden stecken haben, drücken. Auf diesem Pfade, meine Herren, gilt es, meiner Ansicht nach, durchaus innezuhalten.

Ich denke nicht daran, allen in der letzten Zeit ins Leben gerufenen Getreidewirtschaften und den damit verbundenen Unternehmungen die Existenzberechtigung abzuspochen; ein um so größeres Recht dazu haben jedoch Diejenigen, welche in früherer, ja in sehr alter Zeit entstanden sind. Meiner Ansicht nach gilt es nur, einerseits nicht künstlich neue Erscheinungen dieser Art ins Leben zu rufen, und andererseits unter den bestehenden Wirtschaften solche Verhältnisse zu schaffen, daß sie einander nicht schädigen, sondern im Gegentheil unter ebenmäßiger Entfaltung auf dem allgemeinen Felde der Arbeit, gleichmäßig das Wohl des uns Allen gemeinsamen Staates fördern.

Nicht willens, die verehrte Versammlung allzulange zu belästigen, gestatte ich mir, den Herren nur einzelne inhaltreiche Angaben betreffend die Landwirtschaft des Gouvernements Königreich Polen zu machen, das hier zu vertreten ich die Ehre habe. Ich betrachte dies umsomehr als meine Pflicht, als mir manche Anschauungen, auf welche ich gestoßen bin, die sich aber mit dem wirklichen Thatbestand nicht vereinbaren lassen, der Aufklärung zu bedürfen scheinen.

Unser Land ist seiner Natur nach keineswegs reich und besitzt mit Ausnahme einzelner Kreise keinen schwarzen Boden. Alles, was wir irgend produziren,

kostet uns viel Geld und Arbeit. Zwar sind die Getreidepreise bei uns größtentheils höhere als in anderen Theilen des Kaiserreichs, aber dafür sind die Produktionskosten ungeheure. Nach den statistischen Daten betragen die Durchschnitts-Produktionskosten eines Pud Weizen im Kaiserreich 46 Kopeken; der Minimalatz beträgt 26, bei uns zu Lande haben wir dagegen den Maximalatz mit 66 Kopeken aufzuwenden, das ist ein höherer Satz als der Preis beträgt, den wir im verflossenen Jahre für das Getreide selbst erzielten.

Auf Grund der für den zehnjährigen Zeitraum bis zum Jahre 1892 gesammelten Daten betrug bei uns der durchschnittliche Ueberschuß an Getreide 36 Millionen Pud pro Jahr, während nach einer uns eben zugegangenen Tabelle im Laufe des Jahres 1895 allein in die beiden Gouvernements Warschau und Piotrkow aus anderen, 900—1500 Werst von den vorigen entlegenen Gouvernements des Kaiserreichs 15 Millionen Pud eingeführt worden sind, wovon fast die Hälfte Mehl ausmacht. Wir haben die Produktion anderer, theurerer Industriepflanzen eingeführt; doch ist deren Preis so gesunken, daß auch diese Produktion aufhörte, lohnend zu sein. Was die Rindviehzucht anbelangt, so befinden wir uns in ausnahmsweise schwieriger Lage. Einerseits bringt man eine bedeutende Menge Steppenvieh zu uns, mit dem zu konkurriren wir außer Stande sind, andererseits sind uns die Grenzen der Nachbarstaaten gänzlich verschlossen. Welches sind die Folgen einer solchen Lage? Die Kultur und der Bodenpreis sinken immer mehr, und die Produktionsfähigkeit verringert sich. So hat sich z. B. das in den letzten drei Jahren (1893—1895) von allen Eisenbahnstationen bei uns abgestellte Getreidequantum um $3\frac{1}{2}$ Millionen Pud verringert. Güter sind auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft worden, Mühlen werden geschlossen und der Arbeitsverdienst verringert sich. Die Lage der Bauern ist in dem Grade schwierig geworden, daß wir Alles

daransetzen mußten, um sie von der Auswanderung nach Brasilien abzuhalten.

Und jetzt, meine Herren, die Rehrseite der Medaille. Abgesehen von den Einkünften, welche der Staat von unserer dichtgedrängten Bevölkerung in Gestalt indirekter Steuern erhält, zahlen die Liegenschaften unserer 10 Gouvernements in Form direkter Steuern 7 Millionen Rubel, während die Liegenschaften aller übrigen Gouvernements von Europäisch-Rußland zusammen nur ungefähr 13 Millionen entrichten. Ziehen wir die diesjährige Herabsetzung der Grundsteuer in Erwägung, so wird sich zeigen, daß im Laufe der künftigen zehn Jahre die Liegenschaften unserer zehn Gouvernements sogar mehr zahlen werden, als die aller übrigen. Das ist eine Thatsache, meine Herren. Was beweist sie? Vor Allem Eins: Die Kultur hat ihre ungeheure Bedeutung, und die Bedeutung der Landwirthschaft in einem solchen Lande kann weder dem Staate, noch der Regierung gleichgültig sein. Gewisse, wenn auch minder hervortretende Unterschiede in der Kultur bestehen auch zwischen anderen Theilen des Kaiserreichs. Das dürfen wir Alle nicht vergessen.

In Erwägung Alles dessen, was ich oben angeführt habe, beantrage ich, indem ich mich den hier seitens der Vertreter der baltischen Provinzen und des Gouvernements Woronesch kundgegebenen Anschauungen anschließe: daß der geltende Tarif in der Weise abgeändert werde, daß der Exporttarif Allen gleichmäßige Erleichterungen bei dem Export von Getreide ins Ausland sichere, und ferner beantrage ich, daß bei Aufstellung des Inlandstarifs die außerordentlich zahlreichen Beziehungen und Bedürfnisse der Landwirthschaft in den verschiedenen Theilen des Reiches in Rechnung gezogen werden.“

(Fortsetzung folgt.)

Redigirt von **Bacher**, Polizeirath.

Königliche Polizei-Direktion.